

Postulat¹

betreffend: **Für eine ref. Kirche ohne Antisemitismus**

eingereicht von: Pfr. Christian Meier

Anzahl Mitunterzeichnende: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Mitunterzeichnende: vgl. Beiblatt

Postulattext:

Der Kirchenrat wird eingeladen, möglichst zeitnah zu prüfen, in welchem Rahmen er Einfluss ausüben kann, um den wachsenden Antisemitismus zu bekämpfen und wie er Mitarbeitende und Mitglieder der ref. Kirche ZH entsprechend sensibilisieren kann.

Begründung:

Der wachsende Antisemitismus ist erschreckend. Personen aus dem jüdischen Kulturkreis fühlen sich in ihrem Alltag nicht mehr sicher. Sie vermeiden das Tragen von religiösen Symbolen. Die Angst aufgrund des jüdischen Glaubens angespuckt, blossgestellt oder abgewertet zu werden, prägt deren Alltag. Auch nach der überparteilichen Kundgebung vom 2.11.2023 unter dem Titel «never again is now!» gab es mehrere Sprayereien mit antisemitischen Parolen. Dies macht deutlich, wie aktuell und notwendig Massnahmen gegen den Judenhass sind.

Das Postulat hat mehrere Umsetzungsebene im Blick und wünscht sich, dass der Kirchenrat in seiner Kompetenz durch verschiedene Massnahmen aktiv wird:

- a) Eine zeitnahe Stellungnahme des Kirchenrats wird begrüsst.
- b) Sensibilisierung der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit antisemitische Äusserungen aktiv in unserem kirchlichen Kontext unterbunden werden.
- c) Erarbeiten einer Informationsbroschüre oder eine dem Kirchenrat entsprechende Publikation, damit die klare Haltung der ref. Kirche gegen den Antisemitismus nachhaltig wirkt.

¹ Beachten Sie bitte §§ 53 ff. der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (GO; LS 181.21) betreffend parlamentarische Vorstösse. Für **Postulate** insbesondere § 63 GO: Ein **Postulat lädt den Kirchenrat ein zu prüfen, ob** er in einer Frage **entweder der Kirchensynode einen Bericht oder einen Beschlussentwurf unterbreiten oder in eigener Kompetenz eine Massnahme treffen will**. Betreffend Verfahren vgl. §§ 54–60, 62 und 65 GO.

Das Postulat ist im Original per Post oder durch persönliche Übergabe sowie in elektronischer Form beim Präsidenten der Kirchensynode einzureichen (zusammen mit den Unterschriften der Mitunterzeichnenden auf dem Beiblatt). Für den Zeitpunkt der Einreichung ist das Datum des Poststempels bzw. der persönlichen Übergabe massgebend.

Datum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **Unterschrift:**